



VEREINT  
VERSICHERT

sicher vereint.

Daheim und Sicher  
Haushalt Premiumschutz

## Überblick Deckungsumfang



Vereint VAG Assekuradeur GmbH  
Hof 780, 6866 Andelsbuch, T +43 5512 94111  
office@vereint.versicherung

<h1>Haushaltversicherung</h1> <p>Feuer, Sturm, Leitungswasser, Glasbruch, Einbruch-Diebstahl, Privathaftpflicht (inklusive nicht berufsmäßiger Sportausübung)</p>	<p>Daheim und Sicher</p> <p>Haushalt Premiumschutz</p>
<p>Allgemeine Deckungserweiterungen:</p>	
<p>Im allgemein zugänglichen Stiegenhaus und in Gemeinschaftsräumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. eingestellte Gartenmöbel (Gartenbänke, Gartenliegen, Gartentische, Hängematten, Hollywoodschaukeln, Sonnenschirme, Kissenboxen u. dgl.)</li> <li>b. eingestellte Gartengeräte (Laubrechen, Spaten, Spatengabel u. dgl.)</li> <li>c. eingestellte Gartenmaschinen (Rasenmäher, Rasenroboter inkl. Ladestation, Rasentraktoren, Vertikutierer, Schneefräsen u. dgl.)</li> <li>d. Krankenfahrstühle, Rollstühle, Rollatoren, Gehhilfen</li> <li>e. Kinderwagen</li> <li>f. Spielgeräte</li> <li>g. Wäsche und Bekleidung, ausgenommen Pelze</li> <li>h. Wäschespinnen</li> <li>i. gelagertes Heizmaterial für den Eigenbedarf</li> </ul> <p>Hinweis: Handelt es sich bei den Sachen um bewegliches Gebäudezubehör, für das aus einer Gebäudeversicherung Ersatzanspruch besteht, entfällt der Versicherungsschutz.</p> <p>Folgende Einschränkungen gelten je nach versicherter Gefahr nach Punkt 1:</p> <p>Gegen die Gefahren <i>Einfacher Diebstahl</i> nach Punkt 1.4.1.d. gelten die vorgenannten Sachen gemäß Punkt 4.2.2.a. bis i. abweichend mit Euro 2.000 und einem Selbstbehalt von EUR 200 als versichert</p>	<p>versichert</p>
<p>Im Freien auf dem Versicherungsgrundstück – Gruppe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Gartenhütten, Carports</li> <li>b. Gerätehäuser, Pavillons, Pergolen (zum Durchgang geeignetes Rankgerüst aus Holz oder Metall für Zierpflanzen), Gartenhäuser, Gartenlauben, Bienenhäuser</li> <li>c. gemauerte Grills, mit dem Boden fest verbundene Gartengrillstationen</li> <li>d. freistehende Solaranlagen (Sonnenkollektoren, Photovoltaik)</li> <li>e. Beleuchtungsanlagen ohne Beleuchtungskörper</li> </ul> <p>Hinweis: Kein Versicherungsschutz wenn der Wohnungsinhaber Eigentümer des Ein- oder Zweifamilienwohnhaus ist, in dem sich die Versicherungsräumlichkeiten befinden.</p> <p>Kein Versicherungsschutz wenn sich die Sachen im Gemeinschaftseigentum einer Wohnungseigentümergeinschaft bzw. eines Mehrfamilienwohnhauses befindet und es sich bei den Sachen um bewegliches Gebäudezubehör handelt, für das aus einer Gebäudeversicherung ein Ersatzanspruch besteht.</p>	<p>bis € 7.500 Feuer, Sturm, Einbruchdiebstahl in versperrten Gartenhütten, Garten- oder Gerätehäusern ohne einfacher Diebstahl und Beraubung</p>
<p>Im Freien auf dem Versicherungsgrundstück – Gruppe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Spielplatzeinrichtungen, das sind am Versicherungsgrundstück befindliche Spielplatzeinrichtungen (Klettertürme, Schaukeln, Rutschen u. dgl.), die       <ul style="list-style-type: none"> <li>- vom Hersteller für die dauernde Aufstellung im Freien vorgesehen und</li> <li>- entsprechend den Herstellerangaben errichtet und montiert und</li> <li>- sich im Eigentum des Versicherungsnehmers oder der mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen stehen;</li> </ul> </li> <li>b. Gartenmöbel (Gartenbänke, Gartenliegen, Gartentische, Hängematten, Hollywoodschaukeln, Sonnenschirme, Kissenboxen u. dgl.);</li> <li>c. Gartenmaschinen (Rasenmäher, Rasenroboter inkl. Ladestation, Rasentraktoren, Vertikutierer, Schneefräsen u. dgl.).</li> </ul> <p>Hinweis: Kein Versicherungsschutz wenn sich die Sachen im Gemeinschaftseigentum einer Wohnungseigentümergeinschaft bzw. eines Mehrfamilienwohnhauses befindet und es sich bei den Sachen um bewegliches Gebäudezubehör handelt, für das aus einer Gebäudeversicherung ein Ersatzanspruch besteht.</p>	<p>bis € 5.000 Feuer, Sturm, einfacher Diebstahl und Beraubung sind mitversichert</p>

<p>Im Freien auf dem Versicherungsgrundstück – Gruppe 3:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Gartengeräte (Laubrechen, Spaten, Spatengabel u. dgl.)</li> <li>b. Krankenfahrstühle, Rollstühle, Rollatoren, Gehhilfen, Kinderwagen</li> <li>c. nicht begehbare Kleintierställe</li> <li>d. Wäsche und Bekleidung, ausgenommen Pelze</li> <li>e. Wäscheplätze, Wäschespinnen</li> <li>f. gelagertes Heizmaterial für den Eigenbedarf</li> <li>g. Bienenstöcke einschließlich Bienen innerhalb von Bienenhäusern</li> <li>h. Mülleimer, Postkästen, Terrassenheizung, Partyzelte, Trampolins, Spielgeräte</li> <li>i. mit Wasser gefüllte oder verankerte Schwimmbecken/Pool/Whirlpools, die nicht bautechnisch ausgeführt sind und nicht ständig mit Wasserzu- oder ableitungsrohren verbunden sind</li> <li>j. Grills (Elektrogrills, Gasgrills, Holzkohlegrills, Picknickgrills, Tischgrills, u. dgl.)</li> <li>k. Eigentumsanteile an Antennenanlagen inkl. Parabolspiegel</li> </ol> <p>Hinweis: Kein Versicherungsschutz wenn sich die Sachen im Gemeinschaftseigentum einer Wohnungseigentümergeinschaft bzw. eines Mehrfamilienwohnhauses befindet und es sich bei den Sachen um bewegliches Gebäudezubehör handelt, für das aus einer Gebäudeversicherung ein Ersatzanspruch besteht.</p>	<p>bis € 2.500 Feuer, Sturm, einfacher Diebstahl und Beraubung sind mitversichert</p>
<p>Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Bewegungs- und Schutzkosten, Reinigungs- und Abdeckkosten, Bewachungskosten, Entsorgungs- und Deponiekosten, sowie Mehrkosten durch Behandlung von gefährlichem Abfall und Problemstoffen einschließlich kontaminiertem Erdreich</p>	<p>25% der Haushalt-Versicherungssumme zusätzlich</p>
<p>Haustiere innerhalb des Gebäudes</p>	<p>versichert</p>
<p>Antiquitäten und Kunstgegenstände – ausgenommen Möbel – am Risikoort bis zu einem Drittel der Haushalt-Versicherungssumme</p>	<p>versichert</p>
<p>Gebäudebestandteile und Gebäudeadaptierungen:</p> <p>Malerei, Tapeten, Verfließungen, Fußbodenbeläge, Wand- und Deckenverkleidungen, nicht versetzbare Raumteiler, Kachelöfen und andere Öfen, Elektro-, Gas- und Sanitärinstallationen, Sanitäranlagen, Geräte der Wohnraumlüftung, Armaturen und Messgeräte sowie außerhalb von Mauern befindliche Teile von Heizungs- und Klimaanlage, Markisen und fix montierte Sonnensegel sowie deren Sensoren, Rollläden und Außenjalousien, Balkon-, Loggia- und Terrassenverbauten.</p> <p>In Gebäude eingefügte Sachen (Baubestandteile, Gebäudezubehör), die der Versicherungsnehmer als Mieter auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und dafür die Gefahr trägt, gelten mitversichert.</p> <p>Klarstellung: Gehören diese Sachen zu einem Ein- oder Zweifamilienwohnhaus und der Wohnungsinhaber ist Eigentümer dieses Gebäudes, sind vorgenannte Sachen nicht mitversichert.</p>	<p>versichert, in der Sturmversicherung für Markisen und fix montierte Sonnensegel € 5.000</p>
<p>Nicht fix montierte Baubestandteile oder Gebäudezubehör (zB Ersatzfliesen)</p>	<p>bis € 2.000</p>
<p>Mehrkosten aufgrund baubehördlicher Vorschriften</p>	<p>bis 15% der Ersatzleistung</p>
<p>Mehrkosten für alters- oder behindertengerechte Adaptierungen vom Schadenereignis betroffenen versicherten Sachen</p>	<p>bis 15% der Ersatzleistung, maximal € 2.500</p>
<p>Mehrkosten Mehrscheiben-Isolierglas (MIG) für die vom Schaden betroffene Verglasung</p>	<p>bis 10% der Ersatzleistung, maximal € 500</p>
<p>Technologieverbesserungen von vom Schaden betroffenen versicherten Sachen</p>	<p>bis 15% der Ersatzleistung, maximal € 1.500</p>

Mehrkosten aufgrund Preissteigerungen vom Schaden betroffenen Sachen nach Eintritt des Schadensereignisses bis zur Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung	bis 15% der Ersatzleistung, maximal € 15.000
Mehrkosten für zusätzliche, notwendige Architektur- und Planungskosten für vom Schaden betroffenen Sachen nach Eintritt des Schadensereignisses bis zur Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung	bis 15% der Ersatzleistung, maximal € 5.000
Reisegepäckversicherung – weltweit auf Urlaubs-, Geschäfts- oder Dienstreisen	bis € 1.000
Neuwertentschädigung für alle ständig instand gehaltenen und genutzten versicherten Sachen	versichert
Fremde Sachen soweit sie dem privaten Gebrauch und Verbrauch dienen	versichert, einfacher Diebstahl bis € 500
Eingebrachte Sachen der gegen Entgelt beherbergten Gäste innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten	bis € 3.000, einfacher Diebstahl bis € 500
Aufgebotsverfahren im Inland für Wertsachen	versichert
Kosten der Wiederbeschaffung von zerstörten oder abhandengekommenen Dokumente	versichert
Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Datenträgern; erfolgt keine Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung wird der Materialwert ersetzt.	bis € 1.500
Wiederbeschaffungskosten und Installationskosten (inklusive Wiederbeschaffung von Daten) von Computersoftware.	bis € 1.500
Kurzfristige, notwendige Sicherungsmaßnahmen für versicherte Räumlichkeiten	bis € 1.500
Spesen für Kosten für zusätzliche Behördenwege, Behördengebühren, Telefon- und Fahrtspesen ab einem versicherten Schadenereignisses von € 50.000	bis € 1.000
Sachschäden an versicherten Sachen durch Einsatzkräfte als Folge eines Einsatzes von Feuerwehr, Polizei, Rettung oder einer anderen Hilfsorganisation gelten mitversichert, wenn ein Fehlalarm eines Feuer- oder Rauchmelders oder einer Alarmanlage diesen ausgelöst hat	bis € 1.000
Gewerblich genutzte Büroeinrichtung innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten inklusive indirekter Blitzschlag an angeschlossenen Einrichtungen; der indirekte Blitzschlag für die Büroeinrichtung ist mit € 5.000 begrenzt	versicherbar bis maximal 50% Gesamtflächen
Mehrkosten nach einem versicherten Schadenereignisses für eine Ersatzwohnung in gleicher Art, Größe und Lage ohne Verpflegung längstens bis zum Ablauf von 24 Monaten der tatsächlichen Unbenutzbarkeit	bis € 50 pro Übernachtung und maximal € 18.000
Umzugskosten in die Ersatzwohnung nach einem versicherten Schadenereignisses	bis 2.000
Kosten einer Zwischenlagerung nach einem versicherten Schadenereignisses in angemieteten Lagerräumen	bis 2.500
Zusätzliche Leistung nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignisses, wenn die Versicherungssumme für die Mehrkosten einer Ersatzwohnung ausgeschöpft sind (Achtung: Keine Summierung wenn ein Leistungsanspruch aus einer Gebäudeversicherung besteht)	bis € 7.500
Mietverlust für vermietete Wohnräume	€ 20.000 / 24 Monate
Hausrat am Ausbildungsplatz des Versicherungsnehmers oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	bis € 15.000

Weltweite Außenversicherung in ständig bewohnten Gebäuden bis maximal 6 Monate	bis 10% der Versicherungssumme, mindestens € 5.000
Versicherungsschutz anlässlich eines Wohnungsumzuges 4 Monate ab Beginn des Umzugs am bisherigen sowie am neuen Versicherungsort	versichert
Schäden am Hausrat durch einen Transportmittelunfall bei Übersiedlung innerhalb Österreichs bis 2 Monate ab Beginn des Umzugs	bis € 5.000
Sachen (nicht Bargeld und Wertgegenstände) im Krankenzimmer bei stationären Spital-, Kur- oder Reha-Aufenthalten innerhalb von Österreich, Schweiz, Liechtenstein und Deutschland - auch gegen einfachen Diebstahl	bis € 500
Wohnungsinhalt in angemieteten, versperrten Lagerräumen in Gebäuden.	bis € 5.000, Selbstbehalt bei einfachem Diebstahl € 200
Handelswaren, gewerblich oder betrieblich genutzte Sachen, nicht jedoch Wertsachen innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten	bis € 500
Geschäfts- und Vereinsgelder sofern keine andere Versicherung besteht	bis € 1.000
Vorsorgeversicherung im Totalschadenfall bei gänzlicher Ausschöpfung der Versicherungssumme	10% der VS
Vorsorgeversicherung Zubauten und Gebäudeerweiterungen für maximal ein Jahr ab Beginn der Baumaßnahmen mit den Einschränkungen des Versicherungsschutzes während der Errichtungsphase	bis € 25.000
Basis-Terrordeckung gemäß Poolvereinbarung	bis € 5.000.000

Erweiterungen in der Feuerdeckung:	
Schäden durch Kurzschluss, Schwankung der Stromstärke und Überspannung am versicherten Inventar inklusive E-Bikes, beruflich überlassene bzw. genützte technische Geräte mit einem Selbstbehalt von € 200 je Schadenfall	bis € 5.000 Jahreslimit
Schäden an versicherten Sachen durch Ruß und Rauch, der plötzlich bestimmungswidrig aus auf dem Versicherungs- oder Nachbargrundstück befindlichen Feuerungs-, Heizungs-, Koch-, Energiespeicher oder Trockenanlagen austritt, ohne Brandursache. Ein Nachbargrundstück ist ein Grundstück, das unmittelbar an das Versicherungsgrundstück angrenzt	bis € 5.000
Schäden durch Kaminbrand und damit verbundene Ruß- und Rauchschäden an versicherten Sachen	bis € 5.000
Schäden durch Projektile aus Schusswaffen an versicherten Sachen durch den unsachgemäßen Gebrauch von Schusswaffen	bis € 5.000
Schäden durch indirekten Blitzschlag an elektrischen Geräten inklusive Entsorgung	versichert
Durch Selbstzündung entstandene Brandschäden an Elektrogeräten, sofern sich Folgeschäden ereignet haben, inklusive Entsorgungskosten	versichert
Reparaturkosten an Strom-, Wasser- oder Gasleitungen innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten, die durch Heimwerkertätigkeiten beschädigt worden sind	bis € 500
Reparaturkosten an versicherten Sachen den elektrischen Leitungen der Gebäudeverkabelung innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten, die durch Tierbisse beschädigt worden sind	bis € 500
Anprall oder Absturz von unbemannten Flugkörpern	versichert
Schäden an versicherten Sachen durch Implosion	versichert
Wohnungsinhalt (ohne Sachen von besonderem Wert) in versperrten Garderobekästen oder Kasernenspinde	bis € 500,00, davon Bargeld bis € 100
Wohnungsinhalt (ohne Sachen von besonderem Wert) im Krankenzimmer bei stationären Spital-, Kur- oder Reha-Aufenthalten (nicht Geld, Wertsachen etc.)	bis € 500,00, davon Bargeld bis € 100
Eigene private Landfahrzeuge zum Zeitwert inklusive Anhänger sowie Arbeitsgeräte und Maschinen (ohne Verbrennungsmotor) einer aufgelassenen Landwirtschaft im ruhenden Zustand auf dem Versicherungsgrundstück	bis € 5.000, davon maximal € 2.000 für Sachen des persönlichen Gebrauchs
Eigentumsanteile an Carports und/oder Garagen außerhalb des Versicherungsgrundstückes und innerhalb des Gemeindegebietes	bis € 7.500
Baustoffe, Baugeräte (exkl. Landfahrzeuge mit Verbrennungsmotor) und Bauhilfsgeräte auf dem Versicherungsgrundstück sowie Nachbargrundstück, soweit die Umbauten den Versicherungsräumlichkeiten dienen	bis 3.500, davon € 500 für Fremde

Erweiterungen in der Sturmdeckung:	
Folgeschäden im Inneren durch Niederschlags- und Schmelzwasser	bis € 4.000
Kippfenster und -türen gelten als geschlossen, wenn trotz Kippstellung keine erheblich höhere Gefahr insbesondere durch Sturm- und/oder Niederschlagseinwirkung entsteht	versichert
Schneerutsch, das ist das Herabrutschen von am Dach angesammelten Schnee- und/oder Eismassen	bis € 5.000
Raureiflast, das ist fester Niederschlag, der sich aus unterkühlten Wassertropfen von leichtem Nebel oder direkt aus dem in der Luft enthaltenen Wasserdampf durch Resublimation bildet	bis € 2.500
Last des Eisregens, das sind unterkühlte Regentropfen, die wesentlich kälter als 0 Grad Celsius sind, in flüssigem Zustand fallen und die beim Auftreffen sofort gefrieren	bis € 2.500
Balkon- und Terrassenblumen und -gefäße	bis € 250
Optische Schäden an Rollläden, Außenjalousien, Außenraffstores, Außenfensterbänke und Verblechungen von Fenster- bzw. Türleibungen, Hauseingangstüren, Garagen- und Einfahrtstore, Dachablaufrohre und Attikabdeckbleche	bis € 2.500
Kosten für das Sichern, Entfernen und Entsorgen von auf dem Versicherungsgrundstück befindlichen Bäumen oder Masten, die durch Sturm oder Schneedruck umgestürzt sind	bis € 750
Schäden durch Ansteigen des Grundwasserspiegels	bis € 500
Eigentumsanteile an Carports und/oder Garagen außerhalb des Versicherungsgrundstückes und innerhalb des Gemeindegebietes	bis € 7.500
Baustoffe, Baugeräte (exkl. Landfahrzeuge mit Verbrennungsmotor) und Bauhilfsgeräte auf dem Versicherungsgrundstück sowie Nachbargrundstück, soweit die Umbauten den Versicherungsräumlichkeiten dienen	bis 1.000, davon € 500 für Fremde

Erweiterungen in der Leitungswasserdeckung:	
Sachschäden an versicherten Sachen durch bestimmungswidrigen Austritt von Wasser aus nicht dauernd ans Rohrleitungsnetz angeschlossene Aufstellpools (Aufstellschwimmbekken, Planschbekken) und Aufstellwhirlpools, die am Versicherungsgrundstück aufgestellt sind sowie die unvermeidliche Folge an versicherten Sachen.	bis € 5.000
Schäden an versicherten Sachen durch Holzfäule, Vermorschung, Schwammbildung innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten als unvermeidliche Folge eines versicherten Schadenereignisses	bis € 2.500
Suchkosten für Schäden durch Feuchtigkeit bis zur Feststellung der Schadenursache	bis € 1.500
Kosten der Erneuerung nicht betroffener Raumverfliesung, Bodenbelags, Malerei oder Wandtäfelung für die vom Schaden betroffenen Räume (zusätzlich zu den im Rahmen eines ersatzpflichtigen Schadens notwendigen Wiederherstellungskosten), sofern es sich um versicherte handelt	bis € 750
Kosten für die notwendige Erneuerung oder Reparatur von vom Schaden betroffenen Siphons, Ventilen und Überlaufrohren, sofern es sich um versicherte Sachen innerhalb von Gebäuden im Zuge eines versicherten Schadenereignisses handelt	bis € 500
Schäden an versicherten Sachen durch bestimmungswidrigen Austritt von Heizöl	bis € 1.000
Kosten für den Mehrverbrauch von Leitungswasser infolge eines ersatzpflichtigen Schadens	bis € 500
Verzicht auf den Einwand der Obliegenheitsverletzung, wonach alle Wasserzuleitungen abzusperrern sind, wenn geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden getroffen werden und eine nachweisliche, regelmäßige Begehung im Abstand von maximal jeweils 72 Stunden erfolgt	bis € 7.500

Erweiterungen in der Einbruchdiebstahldeckung:	
Einfacher Diebstahl von versperrten Fahrrädern, nicht zulassungspflichtigen Elektrofahrrädern oder Fahrradanhängern in allgemein zugänglichen Stiegenhäusern und Gemeinschaftsräumen, im Freien, auf dem Versicherungsgrundstück, auch auf dem Versicherungsgrundstück des Dienstgebers und in der Schule von mitversicherten Kindern. Die Entschädigung erfolgt zum Neuwert, sofern das Fahrrad bzw. der Fahrradanhänger nicht älter als 5 Jahre ist, ansonsten gilt ein pauschaler Abzug von 50 % als vereinbart	5% der Versicherungssumme, mindestens € 2.500 und maximal € 5.000 pro Schadenfall und Versicherungsjahr
Vandalismus an versicherten Sachen aufgrund eines Einbruch-Diebstahls	versichert
Vandalismus an der Wohnungs- oder Hauseingangstür, das ist die vorsätzliche Zerstörung oder Beschädigung der Wohnungstüren der versicherten Räumlichkeiten. An der Hauseingangstür besteht Versicherungsschutz, sofern der Wohnungsinhaber Eigentümer des Gebäudes ist	bis € 1.500
Vandalismusschäden an Postkästen, sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt	bis € 150
Beschädigung von Einfriedungen, das sind Schäden an allen baulichen Einfriedungen des Versicherungsgrundstückes anlässlich eines versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahls, sofern sich diese im Eigentum des Versicherungsnehmers befinden. Bauliche Einfriedungen sind Sicht- und Zutrittsschutz aller Art (nicht jedoch Kulturen bzw. lebende Zäune) zur Abgrenzung des Versicherungsgrundstückes	bis € 1.500
Trickdiebstahl innerhalb Europas im geographischen Sinn	bis € 1.500
Der einfache Diebstahl von fest verbauten Gebäudebestandteilen von Dachverblechungen, Dachrinnen und Fallrohren aus Kupfer sowie am Gebäude montierten Solar- und Photovoltaikanlagen auf dem Versicherungsgrundstück gilt mitversichert, sofern der Versicherungsnehmer Eigentümer des Ein- oder Zweifamilienwohnhauses ist	bis € 2.500
Notwendige Schlossänderungskosten nach einem Einbruch Diebstahl oder Raub	bis € 1.500
Ins Schloss gefallene, von außen nur mit einem Schlüssel zu öffnende Eingangstüren gelten als versperrt. Der Selbstbehalt im Schadenfall beträgt 10% der Ersatzleistung, mindestens € 1.000	versichert
Erhöhungen der Höchstdeckungsbeträge bei Einbruch-Diebstahl, in - auch unversperrten - Möbelstücken oder im ungepanzerten Safe:	
a) für Bargeld, Valuten und Sparbücher	bis € 2.000
b) für Schmuck, Briefmarken- und Münzsammlungen	bis € 10.000
Erhöhungen der Höchstdeckungsbeträge bei Einbruch-Diebstahl freiliegend:	
a) für Bargeld, Valuten und Sparbücher	bis € 600
b) für Schmuck, Briefmarken- und Münzsammlungen	bis € 3.000
Erhöhungen der Höchstdeckungsbeträge bei einfachem Diebstahl:	
a) für Bargeld und Valuten bei Entwendung aus der Wohnung	bis € 600
b) für versicherte Gegenstände in der Wohnung und im Freien	bis € 2.000
Sachen im versperrten Geldschrank oder in einer Einsatzkassette mit mindestens 100 kg Gewicht oder Sicherheitsgrad von EN 0	bis € 40.000
bei Sicherheitsgrad EN 1	anfragepflichtig
bei Sicherheitsgrad EN 2	anfragepflichtig
Kosten für die widerrechtliche Benutzung des Festnetzes, Internets oder Handys nach einem ersatzpflichtigen Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten	bis € 1.000

Kosten der missbräuchlichen Verwendung von Kredit- und Bankomatkarten	bis € 1.000
Kosten einer psychologischen Betreuung nach einem ersatzpflichtigen Einbruchdiebstahls oder einer Beraubung innerhalb Europas	bis € 300
Wohnungsinhalt (nicht Sachen von besonderem Wert) in privaten ordnungsgemäß verschlossenen Kraftfahrzeugen	bis € 1.000
Beraubung der versicherten Personen außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten	bis 10% der Versicherungssumme, Bargeld bis € 200, Schmuck und Wertgegenstände bis € 500
Beschädigung von Baubestandteilen der Versicherungsräumlichkeiten (exklusive gemeinschaftlich genutzter Räume in Mehrfamilienhäusern) anlässlich eines versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahls	versichert
Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl sowie Beraubung von Kinderwägen, Krankenfahrstühlen, Rollstühlen und Gehilfen	bis € 2.000
Wohnungsinhalt (ohne Sachen von besonderem Wert) in versperrten Garderobekästen oder Kasernenspinde	bis € 500, davon Bargeld bis € 100
Wohnungsinhalt (ohne Sachen von besonderem Wert) im Krankenzimmer bei stationären Spital-, Kur- oder Reha-Aufenthalten (nicht Geld, Wertsachen etc.)	bis € 500, davon Bargeld bis € 100
Kosten eines Schlüssel- bzw. Aufsperrdienst im Fall des Aussperrens aus den versicherten Räumlichkeiten	bis € 200
Rasenroboter: Einfacher Diebstahl und Vandalismus mit einem Selbstbehalt von € 200	€ 5.000
Balkon- und Terrassenblumen und -gefäße gegen einfachen Diebstahl	bis € 250

<b>Erweiterungen in der Glasbruchdeckung:</b>	
Entfall der m <sup>2</sup> -Begrenzung für Einzelscheiben bzw. -elemente	versichert
Versicherte Bruchschäden an: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude- bzw. Wohnungsverglasungen (Tür- und Fenstergläser)</li> <li>- Möbel-, Wand- und Bildverglasungen</li> <li>- Spiegel, die an Wänden, in Möbeln, Türen oder Fenstern aufgehängt oder befestigt sind</li> <li>- Verglasungen von Duschkabinen</li> </ul>	versichert
Versicherte Bruchschäden an: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wintergarten-, Dach-, Terrassen-, Loggia- und Balkonverglasungen</li> <li>- Lichtkuppeln, das sind gebogene Verglasungen von Gebäudeöffnungen in Decken oder Dächern</li> <li>- Verglasungen von an Gebäuden angebrachten Solaranlagen (Sonnenkollektoren, Photovoltaik)</li> <li>- Glasbausteine, das sind in das Gebäudemauerwerk eingefügte Hohlglasbauelemente</li> <li>- Verglasungen von Küchengeräten (zB Backrohr, Dampfgarer, Mikrowellenherd) und Geräten zur Wäschepflege (zB Waschmaschine), nicht jedoch Displays u. dgl.</li> <li>- Glasfliesen, die unmittelbar an Wänden befestigt sind sowie Glastreppen und Treppenverglasungen</li> <li>- gebogenes Glas (wie zB Glaswaschbecken</li> <li>- Sichtglastüren von Kachel-, Schweden-, Stein- und Elektroöfen sowie Bodenglasplatten von Öfen und Herden</li> <li>- Glasfassaden, das sind aus Glas bestehende Außenwände eines Gebäudes, auch wenn nur teilweise</li> <li>- Schwimmbadabdeckungen aus Glas</li> <li>- Verglasungen von am Versicherungsgrundstück freistehenden Solaranlagen (Sonnenkollektoren, Photovoltaik)</li> <li>- Gläser von Aquarien und Terrarien</li> <li>- Kunstverglasungen, das sind Verglasungen im Sinne dieser Aufzählung, bei denen der künstlerische Wert den Gebrauchswert erheblich übersteigt</li> </ul>	bis € 5.000
Verglasungen von Einfriedungen, Verbindungsgängen, Haus- und Garageneinfahrten, Eingangsverbauten und -überdachungen sowie Carports	bis € 2.500
Kosten der behördlich auferlegten Behandlung von versicherten, zerbrochenen Glasscheiben	bis 50% der Ersatzleistung
Glaskeramik- und Induktionskochflächen (exklusive der Technik, Herdaufbau und Dunstabzugsvorrichtungen), davon abweichend wird die Ersatzleistung inklusive Kosten des Herdaufbaus erbracht, wenn der Glastausch nachweislich technisch nicht möglich oder unwirtschaftlich (dh Austauschkosten übersteigen Kosten Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung der Verglasung) ist	bis € 5.000
Schäden durch Verkratzen, Abschürfen oder andere mechanische Einwirkungen an versichertem Glas bei nachweislicher Reparatur oder Wiederherstellung, Punkt 1.5.2.c gilt teilweise aufgehoben	bis € 500
Versicherte Bruchschäden an Keramikbauteilen (zB keramischen Waschbecken, WC-Schalen, Brausetassen und dergleichen - nicht jedoch Fliesen) handelt. Zur Klarstellung: Nicht jedoch Bruchschäden im Zuge eines Leitungswasserschaden	bis € 400
Bruch von Glassprossen	versichert
Sachschäden an versicherten Sachen und/oder Gebäudebestandteilen als unvermeidliche Folge eines Schadenereignisses	bis € 1.500
Ortsübliche Notverglasungs- und Notverschalungskosten, Schutzabdeckungen sowie Kran- und Gerüstkosten anlässlich eines ersatzpflichtigen Glasbruchschadens	versichert
Notwendige und angemessene Bewachungskosten eines ersatzpflichtigen Glasbruchschadens	bis € 1.500
Versicherte Bruchschäden an Natur- oder Kunststeinplatten als Möbelbestandteile innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten	bis € 2.500

### Erweiterungen in der Kühlgutdeckung:

Versichert ist der Verderb oder Verlust von privatem Kühlgut in Kühlschränken und Kühltruhen als Folge von:

- a. Material- und Herstellungsfehlern;
- b. Kurzschluss, Isolationsfehlern, Überspannung;
- c. Ungeschicklichkeit;
- d. Austreten von Sole, Ammoniak oder anderen Kältemitteln;
- e. Stromausfall (nicht Stromabschaltung)

bis € 1.000

<h2 style="color: green;">Privathaftpflichtversicherung – Risikoträger Ostangler Brandgilde VVaG</h2> <p>Befriedigung berechtigter und Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen Dritter</p>	<p>Daheim und Sicher Haushalt Premiumschutz</p>
Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden	<p>€ 10.000.000 2-fach je Versicherungsjahr</p>
Gefahren außerhalb des täglichen Lebens bei fahrlässiger Herbeiführung	versichert
Weltdeckung	versichert
Haftung als Wohnungsinhaber für sämtliche Wohnungen	versichert
Abhaltung von eigenen privaten Feiern und eigenen privaten Veranstaltungen	versichert
Haftung als Arbeitgeber von Hauspersonal	versichert
Fremdenbeherbergung, wenn keine behördliche Gewerbeberechtigung erforderlich ist	versichert
Haltung und Verwendung von Elektrofahrrädern und sonstigen motorisch angetriebenen Fortbewegungsmitteln, sofern hierfür keine Versicherungspflicht und/oder Zulassungspflicht besteht	versichert
Haltung und Verwendung von nicht motorisch angetriebenen Wasserfahrzeugen, sofern keine gesetzliche oder behördliche Berechtigung zur Führung des Wasserfahrzeuges erforderlich ist	versichert
Haltung und Verwendung von Wasserfahrzeugen mit Motor, sofern keine gesetzliche oder behördliche Berechtigung zur Führung des Wasserfahrzeuges erforderlich ist	versichert
Haltung und Verwendung von Schiffsmodellen, Fahrzeugmodellen und Flugmodellen, sofern hierfür nach den Bestimmungen des Luftfahrtgesetzes in der jeweils gültigen Fassung keine Versicherungspflicht besteht	versichert
Private Sportausübung aller Art, ausgenommen Jagd, Flugsport mit Flugzeugen oder Fluggeräten	versichert
Erlaubter Besitz von Hieb-, Stich- und Schusswaffen und aus deren Verwendung als Sportgerät und für Zwecke der Selbstverteidigung	versichert
Halten von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren und Bienen, Ziegen und Schafen, nicht jedoch von Hunden – ausgenommen speziell ausgebildete und verordnete Assistenzhunde; die vorübergehende unentgeltliche Betreuung/Verwahrung eines fremden Tieres (ausgenommen Exoten) ist mitversichert	versichert
Die Haltung von Hunden bis maximal 365 Tage nach Kennzeichnung gemäß Tierschutzgesetz, Einreise oder Übernahme versichert. Nach Ablauf dieser 365 Tage erlischt der Versicherungsschutz	versichert
Verfügungsberechtigte Beaufsichtigung von fremden Hunden und Pferden	versichert
Verrichtung von geringwertigen Tätigkeiten in Betrieben: Einfache Bürodienste, Werbetätigkeiten, Botendienste, Messeteilnahmen, Praktika, Ferienjobs, Tierbetreuung, unentgeltliche nebenberufliche Lehrtätigkeit sowie unentgeltlicher Sportunterricht; die Deckung besteht subsidiär	versichert
Teilnahme an privaten Ausbildungen, die Deckung besteht subsidiär	versichert
Innehabung und Ausübung von Ehrenämtern, die Deckung besteht subsidiär	versichert

<p>Tagesmutter: Die Eigenschaft und Tätigkeit als Tagesmutter ist mitversichert, auch wenn diese Tätigkeit in geringem Umfang entgeltlich erfolgt; die Deckung besteht subsidär</p>	versichert
<p>Gefälligkeitshandlungen: Als mitversichert gelten Handlungen des Versicherungsnehmers, die aus Gefälligkeit durchgeführt werden, insbesondere Nachbarschaftshilfe, Mitarbeit bei privaten Bauvorhaben etc. (Der Versicherungsschutz ist nicht gegeben, wenn zur Durchführbarkeit solcher Dienste/Arbeiten aufgrund ihrer Gefährlichkeit besondere Fachkenntnisse erforderlich sind und hierfür eine Befähigungsprüfung im Sinne der Gewerbeordnung vorgeschrieben ist.)</p>	versichert
<p>Innehabung und Pflege von Gräbern, sofern dies nicht gewerbsmäßig erfolgt</p>	versichert
<p>Tätigkeitsschäden: Schadenersatzverpflichtungen aus der Beschädigung von Sachen infolge ihrer Benützung, Beförderung oder sonstigen Tätigkeit, wenn die Sachen nicht entliehen, geleast, gemietet, gepachtet oder in Verwahrung genommen wurden oder einer Bearbeitung unterzogen werden</p>	versichert
<p>Mietsachschäden, nicht Schüler- und Studentenheime Schadenersatzverpflichtungen aus der Beschädigung von gemieteten Räumlichkeiten sowie des darin befindlichen Inventars bis maximal 6 Monate Mietdauer; ausgeschlossen vom Versicherungsschutz bleiben Ansprüche durch Abnutzung, Verschleiß und/oder übermäßige Beanspruchung</p>	bis € 1.000.000 je Versicherungsfall, 2-fach je Versicherungsjahr
<p>Mietsachschäden in Schüler- und Studentenheime Schadenersatzverpflichtungen aus der Beschädigung von gemieteten Räumlichkeiten sowie des darin befindlichen Inventars, wenn das Mietverhältnis für die Ausbildungszeit besteht; ausgeschlossen vom Versicherungsschutz bleiben Ansprüche durch Abnutzung, Verschleiß und/oder übermäßige Beanspruchung</p>	bis € 500.000 je Versicherungsfall, 2-fach je Versicherungsjahr und ein Selbstbehalt von € 750 für Inventar
<p>Mietsachschäden gemieteter Wohnräume Schadenersatzverpflichtungen aus der Beschädigung von Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räume in Gebäuden; ausgeschlossen vom Versicherungsschutz bleiben Ansprüche durch Abnutzung, Verschleiß und/oder übermäßige Beanspruchung</p>	bis € 300.000 je Versicherungsfall, 1-fach je Versicherungsjahr und ein Selbstbehalt von € 750 für Inventar
<p>Sachschäden durch Umweltstörung</p>	bis € 150.000 je Versicherungsfall, 1-fach je Versicherungsjahr
<p>Mitversicherte Personen in häuslicher Gemeinschaft: Ehegatte, Lebensgefährte, Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, sowie Eltern und weiter aufsteigende Linie; mitversicherte Personen gelten ohne Altersbegrenzung versichert, wenn diese aufgrund geistiger und/oder körperlicher Behinderung/Pflegbedürftigkeit in Betreuungseinrichtungen wechseln</p>	versichert
<p>Mitversicherte Personen in nicht häuslicher Gemeinschaft: Ehegatte, Lebensgefährte, Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, sowie Eltern und weiter aufsteigende Linie</p>	versichert
<p>Au-Pairs und Austauschschüler/-Studenten in vorübergehender häuslicher Gemeinschaft, sofern nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht</p>	versichert

Zusätzliches Deckungspaket A/150.000	mitversichert
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allmählichkeitsschäden</li> <li>- Überflutungsschäden</li> </ul>	bis € 150.000 mit Selbstbehalt € 150
Zusätzliches Deckungspaket A/15.000	mitversichert
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schäden durch deliktunfähige Personen</li> <li>- Fahrgastrisiko</li> <li>- Kfz-Komplementärdeckung für beförderte Sachen</li> <li>- Be- und Entladung von fremden Kraftfahrzeugen</li> <li>- Miete/Leihe/Überlassung von Sachen für maximal 5 Wochen (keine Kraftfahrzeuge)</li> <li>- Regressansprüche der Sozialversicherungsträger, Prüfkosten</li> <li>- Spiegeldeckung</li> <li>- Erweiterte Strafverteidigungskosten</li> </ul>	bis € 15.000 mit Selbstbehalt € 150
Zusätzliches Deckungspaket A/5.000	mitversichert
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nichtgewerbsmäßige Fremdenbeherbergung – Deckung nach §§ 970 und 970a ABGB für Schäden an bzw. durch Verlust/Abhandenkommen von eingebrachtem Gästegut sowie an eingebrachten Kraftfahrzeugen, die auf dem Parkplatz des Versicherungsnehmers oder auf zur Wohnanlage gehörenden Besucherparkplätzen abgestellt werden;</li> <li>- Verlust und Abhandenkommen von Sachen während eines Aufenthaltes in einem Beherbergungsbetrieb</li> <li>- Schäden durch Internet-Nutzung</li> </ul>	bis € 5.000 mit Selbstbehalt € 150
Zusätzliches Deckungspaket A/1.000	mitversichert
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust fremder Schlüssel</li> </ul>	bis € 1.000
Unbebaute Grundstücke	versichert
Gegenseitige Ansprüche mitversicherter Personen aus Personenschäden	versichert
Gegenseitige Ansprüche in häuslicher Gemeinschaft unter mitversicherten Personen bei Sachschäden; ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden an elektronischen Geräten (wie PCs, Laptops, iPads, etc.), Mobiltelefonen, Schmuck, Uhren, Kunstgegenständen, Kraftfahrzeuge sowie Schäden die sich der Versicherungsnehmer bzw. sein Ehegatte/Lebensgefährtin gegenseitig zufügen	bis € 5.000 mit Selbstbehalt 500
Dienstnehmerhaftpflicht – subsidär Versicherungsschutz wenn der Versicherungsnehmer oder die mitversicherten Personen von einem Dritten in ihrer Eigenschaft als Dienstnehmer in Zusammenhang mit ihrer unselbständigen Berufsausübung in Österreich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines Personenschadens in Anspruch genommen werden	bis € 100.000

<h2 style="color: #4CAF50;">Naturkatastrophen-Versicherung – Risikoträger Ostangler Brandgilde VVaG</h2> <p>Absicherung von Katastrophenereignissen</p>	<p>Daheim und Sicher Haushalt Premiumschutz</p>
<p>Hochwasser, Überschwemmung</p> <p>das ist die naturbedingte großflächige Überflutung des Grund und Bodens des Versicherungsgrundstücks mit erheblichen Mengen von Oberflächenwasser durch</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern</li> <li>2. Witterungsniederschläge</li> <li>3. Austritt von Grundwasser über die Erdoberfläche</li> </ol>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Rückstau</p> <p>das ist der Austritt von Leitungswasser aus gebäudeeigenen Ableitungsrohren infolge einer Überlastung der Abwasserrohre, von Kanälen oder Gullis durch Überschwemmung oder Starkregen.</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Vermurung</p> <p>das ist ein naturbedingter schnell talwärts fließender Strom aus Schlamm und größerem Gesteinsmaterial (SchlammLawine).</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Erdbeben</p> <p>das ist eine naturbedingte Erschütterung des Erdbodens, die durch geophysikalische Vorgänge im Erdinneren ausgelöst wird. Erdbeben wird unterstellt, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die naturbedingte Erschütterung des Erdbodens in der Umgebung des Versicherungsgrundstücks Schäden an Gebäuden im einwandfreien Zustand oder an ebenso widerstandsfähigen anderen Sachen angerichtet hat;</li> </ul> <p>der Schaden wegen des bisher einwandfreien Zustands der versicherten Sachen nur durch ein Erdbeben entstanden sein kann.</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Lawinen</p> <p>das ist eine naturbedingte Absenkung des Erdbodens über naturbedingten Hohlräumen</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Erdsenkung</p> <p>das sind an Berghängen naturbedingt niedergehende Schnee- oder Eismassen einschließlich der bei ihrem Abgang verursachten Druckwelle</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Tsunami</p> <p>das ist eine durch Erdbeben, Vulkanausbruch oder Erdbeben ausgelöste Flutwelle</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Vulkanausbruch</p> <p>das ist eine plötzliche Druckentladung beim Aufreißen der Erdkruste, verbunden mit Lavaergüssen, Asche- Eruptionen oder dem Austritt von sonstigen Materialien und Gasen.</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Versicherte Sachen - Wohngebäude</p> <p>Das sind Bauwerke im engeren Sinn mit allen Bauteilen und konstruktiven Bestandteilen, die durch räumliche Umfriedung Menschen und Sachen Schutz gegen äußere Einflüsse gewähren, den Eintritt und längeren Aufenthalt von Menschen gestatten, mit dem Boden fest verbunden und von einiger Beständigkeit sind; somit zB auch Flugdächer und dgl., nicht jedoch zB Wohnwagen, Mobilheime, Bauhütten, Zelte, Traglufthallen, Foliengewächshäuser, Glas- und Gewächshäuser, Seilbahnanlagen, sämtliche zerlegbare Konstruktionen und dgl.</p> <p>Ferner fallen unter diese Definition auch Teile von Bauwerken, die einen konstruktiven Bestandteil von Gebäuden bilden (zB Überdachungen, Vordächer und ähnliche Konstruktionen) sowie Fundamente und Grundmauern, nicht jedoch Schwimmbecken im Freien.</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>

<p>Versicherte Sachen – Baubestandteile und Gebäudezubehör</p> <p>Das sind zusätzlich in das Bauwerk eingefügte und/oder mit diesem fest und langfristig verbundene Teile, die in ihrer Art und Beschaffenheit dem Wohngebäude dienen (zB Bunker, Schornsteine, gemauerte Öfen, Aufzugsschächte, Balkonverkleidungen, Außenstiegen, Flüssigkeitstanks exkl. Inhalt).</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Versicherte Sachen – Haustechnische Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elektro- und Gasinstallationen samt Mess- und Regelgeräten jedoch ohne Beleuchtungskörper und ohne elektrische Verbrauchsgüter</li> <li>- Wasserleitungsinstallationen samt Mess- und Regelgeräten sowie Armaturen, Pumpen, Filteranlagen und Zubehör</li> <li>- Entkalkungs- und Wasseraufbereitungsanlagen</li> <li>- Sanitäranlagen (das sind Klosetts, Bade- und Wascheinrichtungen) und Wasserentsorgungsanlagen</li> <li>- Heizungs-, Warmwasseraufbereitungs-, Lüftungs- und Klimaanlage</li> <li>- Beschattungsanlagen (Markisen, fix montierte Sonnensegel, Jalousien, Rollläden, Karniesen u. dgl.) samt Betätigungselementen</li> <li>- Automatische Tore inkl. Antrieb</li> <li>- Aufzüge</li> <li>- Gegensprechanlagen, Klingel- und Türöffnungsanlagen, Alarmanlagen, Überwachungsanlagen, Blitzschutzanlagen und Brandmeldeanlagen, Telefonanlagen</li> <li>- Antennenanlagen am Gebäude</li> <li>- Schwimmbad bzw. Schwimmbecken im Wohngebäude samt Mess- und Regelgeräten sowie Armaturen, Pumpen, Filteranlagen und Zubehör</li> <li>- E-Tankstelle für E-Fahrzeuge (Klarstellung: nicht die angeschlossenen Fahrzeuge)</li> <li>- Luftwärme- und Erdwärmepumpen ohne Kollektoren</li> <li>- Erdkabel, Zu- und Ableitungsrohre, Mischwasserkanäle</li> <li>- Fußboden-, Wand- oder Deckenheizungsschleifen</li> </ul>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Versicherte Sachen - Nebengebäude</p> <p>das sind privat genutzte, weitere (neben dem Wohngebäude) nicht Wohnzwecken dienende Gebäude, die ein Fundament oder eine Verankerung aufweisen (zB Garagen), samt deren Baubestandteilen und Gebäudezubehör sowie haustechnische Anlagen</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Versicherte Sachen - Außenanlagen</p> <p>Das sind folgende Sachen, die sich im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers oder im Eigentum oder Besitz der mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen stehen (als Nachweis gilt der Meldezettel für den Hauptwohnsitz):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Terrassen, befestigte Wege, Hauseinfahrtsflächen, Freitreppen;</li> <li>b. Stützmauern;</li> <li>c. Einfriedungen, das ist Sicht- und Zutrittsschutz aller Art (nicht jedoch Kulturen laut vorangehender Definition bzw. lebende Zäune) zur Abgrenzung des Versicherungsgrundstückes, sofern es sich nicht um <i>Wohngebäude</i> handelt;</li> <li>d. Carports (Unterstellplatz für Kraftfahrzeuge);</li> <li>e. gemauerte Grills, Gartengrillstationen;</li> <li>f. Schranken zum Zutritts- bzw. Zufahrtsschutz samt ihren Betätigungselementen;</li> <li>g. Gerätehäuser, Pavillons, Pergolen (zum Durchgang geeignetes Rankgerüst aus Holz oder Metall für Zierpflanzen), Gartenhäuser, Gartenlauben, Bienenhäuser, begehbare Kleintierställe, die nicht unter die Definition von <i>Nebengebäuden</i> fallen;</li> <li>h. Firmenschilder, Antennenanlagen, Fahnenstangen, Außenbeleuchtungsanlagen exkl. Beleuchtungskörper (nicht jedoch Solar- oder LED-Leuchten, Gartendekoration), Terrassenheizungen, Bildstöcke;</li> </ol> <p>Am Versicherungsgrundstück befindliche Spielplatzeinrichtungen (Klettertürme, Schaukeln, Rutschen, und dgl.), die vom Hersteller für die dauernde Aufstellung im Freien vorgesehen sind <u>und</u> entsprechend den Herstellerangaben errichtet und montiert wurden.</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>

<p>Versicherte Sachen – bewegliches Inventar</p> <p>Das sind folgende Sachen, die sich im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers oder im Eigentum oder Besitz der mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen stehen (als Nachweis gilt der Meldezettel für den Hauptwohnsitz):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Bewegliche Sachen innerhalb von <i>Wohngebäuden</i> oder <i>Nebengebäuden</i> gemäß Punkt 6.2, die dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen. Mitversichert gelten Haustiere, das sind Tiere, die üblicherweise in Wohnräumen gehalten werden.</li> <li>Bewegliches Inventar von besonderem Wert bis zu einem Drittel der auf der Police dokumentierten Höchsthaftungssumme innerhalb von <i>Wohngebäuden</i> gemäß Punkt 6.2. Das sind Sachen des Wohnungsinhaltes, deren Gebrauchswert untergeordnet ist und die besonders kostbar und schützenswert sind. Insbesondere sind dies Antiquitäten, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Pelze, Kunstgegenstände wie Skulpturen, Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Grafiken, Plastiken, Silberbesteck, Porzellan, Waffen u. dgl.</li> </ol>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Versicherte Sachen – Wertsachen in Wohnräumen in Wohngebäuden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bargeld, Einlagebücher ohne Losungswort;</li> <li>- Schmuck, Edelmetall, Edelsteine, echte Perlen;</li> <li>- Uhren, bei denen der Schmuckwert den Gebrauchswert übersteigt, das ist jedenfalls der Fall bei einem Einzelwert über € 10.000;</li> <li>- Münz- und Briefmarkensammlungen;</li> <li>- Wertpapiere mit und ohne amtlichen Kurs, Kupons, Schecks und Wechsel;</li> <li>- Kreditkarten, Bankomatkarten, Sparkontokarten, Einlagebücher mit Losungswort, für diese Sachen sind im Rahmen der jeweiligen Höchsthaftungssumme ausschließlich die Sperrkosten und die Kosten des Kraftloserklärungsverfahrens versichert;</li> <li>- Geschäfts- und Vereinsgelder bis € 1.000, sofern keine andere Versicherung besteht.</li> </ul>	<p>bis zur vereinbarten Höchsthaftungssumme maximal jedoch:</p> <p>freiliegen: € 1.500        versperrt oder unversperrt: € 15.000        versperrte Sicherheitsbehältnisse VSÖ Sicherheitsgrad IV: € 30.000</p> <p>Wertsachen innerhalb von Wohnräumen in Wohngebäuden</p>
<p>Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Bewegungs- und Schutzkosten, Reinigungs- und Abdeckkosten, Bewachungskosten, Entsorgungs- und Deponiekosten, sowie Mehrkosten durch Behandlung von gefährlichem Abfall und Problemstoffen einschließlich kontaminiertem Erdreich</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Ersetzt werden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten für vom Schaden betroffene, versicherte Gebäude durch behördliche Auflagen, sofern der Verwendungszweck unverändert bleibt und sie dem Versicherungsnehmer nachweislich individuell auferlegt worden sind.</li> <li>Mehrkosten, die sich auf vor dem Schaden nicht vorhandene oder nicht auf vom Schaden betroffene und beschädigte Teile der versicherten Sachen beziehen, werden nicht ersetzt.</li> <li>Ebenso nicht ersetzt werden Mehrkosten für behördliche Auflagen, die mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenereignisses erteilt worden sind.</li> </ol>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Kosten für kurzfristige, notwendige Sicherungsmaßnahmen</p> <p>Das sind Sicherungsmaßnahmen für versicherte Räumlichkeiten nach einem versicherten Schadenereignis wie zB Kosten der Notverschalung, Bewachung</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Kosten einer Ersatzunterkunft</p> <p>Die Kosten einer den Umständen entsprechend angemessenen Ersatzunterkunft für die Dauer der tatsächlichen Unbenutzbarkeit nach Eintritt eines versicherten Schadenfalles sind im Rahmen der in der Police ausgewiesenen Höchstentschädigung bis EUR 3.000 mitversichert. Die Entschädigung wird nur insoweit geleistet, als der Versicherungsnehmer die Instandsetzung der Räume nicht schuldhaft verzögert</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>